



Protokollauszug
21. Sitzung vom 31. Oktober 2016

248/2016 17.01 Personalverordnung, Revisionen 2016/2017
Änderung der Bestimmungen betreffend Vorsorgeeinrichtung
Inkraftsetzung auf den 1. November 2016

Mit SRB 90 vom 2. Mai 2016 beantragte der Stadtrat dem Gemeindeparlament eine Revision der Personalverordnung bezüglich Änderung der Bestimmungen betreffend Vorsorgeeinrichtung. Neu wird die Kompetenz für die Bestimmung der Pensionskasse dem Stadtrat zugeordnet, wobei er die Mitwirkungsrechte des Personals gemäss dem Bundesgesetz über die beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zu gewährleisten hat.

An der Sitzung vom 19. September 2016 genehmigte das Gemeindeparlament die Revision der Personalverordnung mit 28 zu 0 Stimmen, wobei der Stadtrat über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu bestimmen hat. Innert der gesetzlichen Frist wurde kein Rechtsmittel ergriffen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Änderungen der Personalverordnung werden auf den 1. November 2016 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die revidierte Personalverordnung (SKR Nr. 4.10) in der Sammlung kommunales Recht nachzuführen.
3. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadträsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin